



### Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Jahresabschluss 2017 der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH .....	2
Bekanntmachung - Informationsveranstaltung zum Ausbau des Rhein-Herne Kanals gemäß § 25 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) .....	2
Öffentliche Zahlungserinnerung .....	2

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de](http://www.herne.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

## **Jahresabschluss 2017 der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH hat am 25.09.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 1.946.389,81 €, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von – 111.365,38 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Partnergesellschaft Falck Mohrmann & Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt, Herne, hat am 10.09.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung: gez. Wixforth

## **Bekanntmachung - Informationsveranstaltung zum Ausbau des Rhein-Herne Kanals gemäß § 25 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

Das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln plant den Ausbau des Rhein-Herne Kanals im Stadtgebiet Gelsenkirchen und Herne von der Kurt-Schumacher-Brücke bis hinter den Hafen Grimberg und lädt diesbezüglich zu einer Informationsveranstaltung gemäß § 25 Absatz 3 VwVfG am Mittwoch, den 3.7.2019 um 18:00 Uhr ins Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Saal Cottbus (Goldbergstraße 12; 45894 Gelsenkirchen) ein.

Nähere Informationen zum Ausbauprojekt sind auf der Internetseite [www.wna-datteln.wsv.de](http://www.wna-datteln.wsv.de) unter der Rubrik Bürgerinformation zu finden.

## **Öffentliche Zahlungserinnerung**

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Juli 2019 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und gegebenenfalls zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzettel entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 28.6.2019

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde